



<b>Vorlage</b> Federführende Dienststelle: Planungsamt Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: A 61/0267/WP15 Status: öffentlich AZ: Datum: 05.01.2006 Verfasser: A 61/01 / Dez. III									
<p align="center"><b>Aufhebung des Bebauungsplanes (Durchführungsplanes) Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Kornelimünster für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/ Walheim im Bereich zwischen Schleckheimer Straße und Münsterstraße hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs.1 BauGB</b></p>										
<table border="0"> <tr> <td colspan="2">Beratungsfolge:</td> <td align="right">TOP: __</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> <td>Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>25.01.2006</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Beratungsfolge:		TOP: __	Datum	Gremium	Kompetenz	25.01.2006	Rat	Entscheidung
Beratungsfolge:		TOP: __								
Datum	Gremium	Kompetenz								
25.01.2006	Rat	Entscheidung								

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes (Durchführungsplanes) Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Kornelimünster für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/ Walheim im Bereich zwischen Schleckheimer Straße und Münsterstraße gem. 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.**

**Erläuterungen:**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2005 die Einleitung des Aufhebungsverfahrens für den Bebauungsplanes (Durchführungsplans) Nr. 1 der ehemaligen Gemeinde Kornelimünster beschlossen. Er beschloss gleichzeitig die öffentliche Auslegung dieses Planes.

Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 06.06. bis einschließlich 06.07.2005. Parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange.

Eingaben von Bürgern erfolgten nicht.

Ein Schreiben des BUND verwies in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 840, dessen Offenlage parallel zur Offenlage des aufzuhebenden Bebauungsplanes stattfand, inhaltlich wurde jedoch nicht auf das Aufhebungsverfahren Bezug genommen. Das Schreiben des BUND ist der Vorlage zur Information beigelegt.

Darüber hinaus gingen keine Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange zum Aufhebungsverfahren ein.

Eine erneute Beratung im Planungsausschuss und in der Bezirksvertretung Aachen- Kornelimünster/ Walheim ist daher nicht erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung zu beschließen.

Die Begründung zur Aufhebung des Planes ist der Vorlage beigelegt.

**Anlage/n:**

1. **Schreiben des BUND vom 22.07.2005**
2. **Begründung**